



Kantonsrat

Dringliche Anfrage Sager Urban und Mit. über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Kulturbetrieben bei der Bekämpfung des Corona-Virus

eröffnet am

Der Kanton Luzern schränkte im Zuge der Bekämpfung des Corona-Virus die maximale Zahl der Gäste in Restaurants, Bars, Clubs und Discos und für Veranstaltungen ab dem 17. Juli 2020 weiter ein. So sind statt der bis dahin 300 Gästen in Restaurants, Clubs und Bars nur noch maximal 100 Personen erlaubt und an privaten und öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen müssen Sektoren mit maximal 100 Besucherinnen und Besuchern geschaffen werden, wenn die Gäste nicht an festen Sitzplätzen sind und die Schutzmassnahmen nicht eingehalten werden können. Auch Gastronomiebetriebe können getrennte Sektoren für jeweils maximal 100 Gäste einrichten. Die Kontaktdaten der Gäste müssen pro Sektor einzeln aufgenommen werden. Ausserhalb der Gästesektoren muss entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden. Luzern folgt damit dem Beispiel anderer Kantone, und begründet sein Vorgehen damit, dass das *Contact-Tracing* bei rund 300 Personen pro Ort an seine Grenzen stösst. Einschneidend sind die Massnahmen vor allem für Nachtkulturbetriebe. Das Problem weitet sich mittlerweile aber auch auf zahlreiche weitere Kulturbetriebe aus, welche während der Sommerpause keine öffentlichen Veranstaltungen geplant hatten, mittlerweile jedoch kurz vor der Eröffnung der neuen Saison oder Spielzeit stehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die betroffene Branche (Interessenvertretung, Bar- und Nachtkulturbetriebe oder weitere betroffene Kulturinstitutionen) vor dem Erlass der Allgemeinverfügung konsultiert oder wurden gemeinsame Vorschläge, welche lediglich die Umsetzungsmöglichkeiten der Verfügung betreffen, erarbeitet? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, weshalb nicht und wurde unterdessen ein Dialog gesucht?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die wirtschaftliche Situation von Kulturbetrieben sowie speziell von Nachtkulturbetrieben
 - a. generell aufgrund der Corona-Krise?
 - b. speziell aufgrund der ab dem 17. Juli eingeführten verschärften Massnahmen?
3. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die von ihm subsidiär verfügbaren Massnahmen gegenüber betroffenen Kulturbetrieben und für die Kulturunternehmer*innen auch finanziell abzufedern?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat, falls weitere Massnahmen erforderlich sind, Vertreter*innen aus der Kulturbranche in die Erarbeitung von tragbaren Lösungen miteinzubeziehen? Ist die Kulturbranche in der «Koordinationsgruppe» des Regierungsrates vertreten?

Urban Sager

Jonas Heeb

(weitere Unterschriften folgen)